

Zerreiprobe Armut und Wohnen.

Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe im Kontext aktueller Entwicklungen

Elisabeth Hammer

„Zerreiprobe Armut und Wohnen“ – Das war das Motto der heurigen Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), die von 22.-24. Mai 2017 in Salzburg stattfand und zu Fortbildung und Austausch von rund 250 Menschen aus der Sozialen Arbeit, den kritischen Sozialwissenschaften und der Verwaltung genutzt wurde. Dieser Beitrag greift Thesen auf, die ich einfhrend ins Thema zu Beginn der Tagung vorgetragen habe, fhrt sie weiter und vertieft sie. Ziel ist es, den gegenwrtigen Stand der Wohnungshilfe in sterreich hinsichtlich der Umsetzung des Rechts auf Wohnen zu berprfen. Dieser Zugang versteht sich als analytische Sortierung, die in keiner Weise private wie ffentliche Bemhungen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot zu schmlern gedenkt. Vielmehr stellt er eine selbstkritische Reflexion zur Diskussion, die aktuelle Widersprche benennt und mgliche tragfhige Perspektiven auslotet.

Meine Perspektive als Autorin speist sich aus unterschiedlichen Verortungen: Theoretisch und gesellschaftspolitisch der Kritischen Sozialen Arbeit verbunden (www.kriso.at), beruflich konzeptiv-strategisch im neunerhaus, einer Organisation der Wohnungslosenhilfe in Wien, ttig (www.neunerhaus.at) und im Rahmen des Vorstands der BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (www.bawo.at) im Austausch mit KollegInnen aus den Bundeslndern und anderen europischen Lndern aktiv. Die Ausfhrungen sind den Aktivitten in diesen kollektiven Gestaltungs- und Denkrumen geschuldet, und somit geht auch mein Dank in diese Richtungen.

Jhrlich eine Fachtagung auszurichten bietet Mglichkeit und Notwendigkeit den Gegenstand, in diesem Fall die Wohnungslosenhilfe in sterreich, immer wieder neu mit Bezug auf aktuelle politische und gesellschaftliche Verhltnisse zu kontextualisieren und fachliche Themen vor diesem Hintergrund kritisch zu diskutieren.

Whrend Inklusion in unterschiedliche gesellschaftliche Teilbereiche, angefangen von Lohnarbeit, ber soziale Rechte hin zu sozialen Beziehungen, von Verstrkereffekten gekennzeichnet ist, spricht Martin Kronauer (2014, 88) im Fall von Prozessen der Exklusion, die sich ber die Zeit hinweg verschrfen, von einem „Teufelskreis“, nach dem Motto: „Wem etwas fehlt, dem wird noch mehr genommen.“ Wohnungslose Menschen sind in der Folge auf besondere Weise mit Prozessen sozialer Ausschlieung konfrontiert, sie sind „ausgrenzt von der Wohnversorgung, ausgegrenzt vom Erwerbsleben, ausgegrenzt von der gesellschaftlichen Alltagsnormalitt“ (Gillich 2012, 269), was sich subjektiv zumeist mit dem Gefhl der Nutzlosigkeit und berflssigkeit verschrnkt (Gillich 2012, 270). Gleichwohl sind wohnungslose Menschen, ist Wohnungslosigkeit im Motto der BAWO-Tagung: „Zerreiprobe: Armut und Wohnen“ nicht explizit angesprochen. Das stellt keine Auslassung dar, ist aber nichtsdestotrotz ein programmatisches Statement in dem Sinne, dass es gilt, die Themen der Wohnungslosenhilfe mehr denn je in der Breite einer allgemeineren Betroffenheit zu kontextualisieren.

1. Verstrkte soziale Ungleichheiten und die Zunahme struktureller Risikolagen fr Wohnungslosigkeit

In einer lesenswerten, 2016 erschienen Analyse hat Oliver Nachtwey unter dem Motto: „Die Abstiegs-gesellschaft“ herausgearbeitet, dass unter der Oberflche einer scheinbar stabilen Gesellschaft in Deutschland die Pfeiler der sozialen Integration zunehmend erodieren und sich Abstrze und Abstiege mehren – sichtbar beispielsweise durch die Effekte einer Institutionalisierung von Prekaritt als gewhnliche Form einer Integration am Arbeitsmarkt sowie am Rckbau von sozialen Staatsbrgerrechten (2016, 8). Auch fr sterreich erscheinen derartige Einsichten

durchwegs plausibel und bringen eine zusätzliche Verstärkung struktureller Risikolagen für Wohnungslosigkeit mit sich. Mehr denn je muss sich Wohnungslosenhilfe daher mit den gegenwärtigen Ursachen und gesellschaftlichen Bedingungen für Armut und Wohnungsnot auseinandersetzen.

Über lange Jahre war es das Versprechen auf soziale Mobilität als wesentliches Narrativ des Neoliberalismus, das die Zustimmung der Sozialdemokratie zu flexiblem Kapitalismus und ökonomischer Globalisierung ebenso sicherte wie die der aufstiegsorientierten Mittelschichten. Im Gegensatz dazu gilt es allerdings zu konstatieren, dass ökonomische und soziale Ungleichheiten sowie soziale Desintegrationsprozesse zugenommen haben. Nachtwey spricht von regressiver Modernisierung insofern als in den letzten Jahrzehnten gesellschaftliche Liberalisierungen mit ökonomischer Deregulierung verknüpft wurden: „Horizontal, zwischen Gruppen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, zwischen den Geschlechtern und in bestimmten Bereichen sogar zwischen Ethnien, wird die Gesellschaft gleichberechtigter und inklusiver, vertikal geht diese Gleichberechtigung mit größeren ökonomischen Ungleichheiten einher.“ (Nachtwey 2016, 11).

Im Kontext von „Armut“ zeigt sich diese Entwicklung zu größerer Ungleichheit an Prekarisierungsprozessen, die mittlerweile breite Bevölkerungsgruppen erfassen oder bedrohen und Einkommen über Erwerbsarbeit in einer Höhe zur Verfügung stellen, die nicht mehr das decken, was Menschen zu einem guten Leben brauchen. Sichtbar wird dies beispielsweise an dem hohen Anteil von ca. 70% an sogenannten AufstockerInnen in der Mindestsicherung, die Mindestsicherung zusätzlich zu einem Erwerbseinkommen, zu Unterhalt, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen (siehe www.armutskonferenz.at). Armut, die ökonomisch produziert und sozialstaatlich strukturiert wird, wird damit zur individuellen „Zerreißprobe“ – ein Wort, das geradezu martialisch klingt und die existenzielle Notlage gleichsam in einer körperlich schmerzhaften Weise betont.

Auch im Feld des „Wohnens“ haben sich zunehmende Ungleichheiten herausgebildet: Sehr deutlich und oftmals ja gewissermaßen aus der eigenen biographischen Lebenslage heraus erkennen wir, dass sich das Ideal des freien Marktes als Dystopie erwiesen hat, insofern der Wohnungsmarkt nicht in der Lage ist leistbares Wohnen für alle, d.h. in einer inklusiven Form auch für einkommenschwache Personen zur Verfügung zu stellen. Bei Kosten für Mietwohnungen, die von 2001 bis 2015 um 15% – und damit um 5 Prozentpunkte stärker als das allgemeine Preisniveau – gestiegen sind, überrascht es nicht, dass rund 39% der armutsgefährdeten Personen mit einer Überbelastung durch Wohnkosten konfrontiert sind, insofern sie mehr als 40% ihres Haushaltseinkommens dafür aufwenden müssen (vgl. Harner/Hammer/Reiter 2015). Das Versagen der Wohnpolitik Regulierungen so zu gestalten, dass Wohnraum für alle leistbar zur Verfügung gestellt wird, wird damit augenfällig – und Wohnen zu einer individuellen Zerreißprobe, die zunehmend breite Bevölkerungsgruppen belastet. Besonders bedeutsam erscheint diese Entwicklung vor dem Hintergrund eines soziologischen Befundes, den Christoph Reinprecht auf der BAWO-Tagung in die Debatte eingebracht hat: Dieser geht davon aus, dass Erwerbsarbeit im flexiblen Kapitalismus ihren Status als zentrale gesellschaftliche Integrationsform zunehmend verloren hat, während das Feld des Wohnens verstärkt als zentraler Modus von Inklusion und Exklusion anzusehen ist.

2. Vermehrte Ausgrenzungen und Ausschlüsse im Kontext politischer Polarisierungen

Der Neoliberalismus hat nicht nur soziale Ungleichheiten erhöht, sondern auch im Zusammenwirken mit Effekten der Globalisierung politische Polarisierungen produziert, beispielhaft dafür steht der Rechtsruck in vielen Ländern Europas. Nach Jahrzehnten, in der die Rechte von Minderheiten – ethnische, sexuelle, religiöse – Eingang ins öffentliche Leben fanden und inklusionsorientierte Politiken umgesetzt werden konnten, bilden nun sogenannte „bedrohte Mehrheiten“, wie sie in der kritischen sozialwissenschaftlichen Debatte z.B. von Ivan Krastev (2016) genannt werden, die stärkste Kraft in der Politik: Sie befürchten, Ausländer – geflüchtete Menschen ebenso wie jene MigrantInnen, die schon hier leben – „könnten ihr Land übernehmen und ihren Lebensstil bedrohen“ (Krastev 2016, 119), aber auch ihre Jobs gefährden und ihren Wohnraum entwenden.

Politische Reaktionen darauf sind oft populistisch verbrämt und greifen diese Ängste auf, z.B. indem zu Flucht und Migration mit Begriffen im Kontext von „Naturkatastrophen“ oder „Epidemien“ gesprochen wird und Autoritarismus als nationale Selbstverteidigungsstrategie und als einzig mögliche Handlungsoption einer wieder zu gewinnenden Souveränität dargestellt wird. Wie Eva Illouz ausführt, ermöglicht dies „Schlüsselaspekte des Liberalismus infrage zu stellen: religiösen und ethnischen Pluralismus, die Einbindung der Nation in die Weltordnung durch wirtschaftlichen Austausch und globale Institutionen, die Ausweitung von individuellen und Gruppenrechten, Toleranz gegenüber sexueller Vielfalt, die religiöse und ethnische Neutralität des Staates.“ (Illouz 2016, 93). Während Mechanismen des Ausschlusses verstärkt auch individuelle Freiheiten eingeschränkt werden, werden parallel dazu auf diskursiver Ebene Ressentiments und Abwertungen gegenüber Angehörigen von Minderheiten wieder hoffähig. Nicht die konkrete Situation, sondern die Angst vor dem Zusammenbruch der moralischen Ordnung ermöglicht so eine Renaissance der Unterscheidungen und Abgrenzungen zwischen „uns“ und „den Anderen“ (Krastev 2016, 127).

Auch in der Wohnungslosenhilfe ist diese Schließung auf ein „Wir“ und die Abgrenzung zu „den Anderen“ zu beobachten. In besonderer Weise sind davon EU-BürgerInnen betroffen, die auf der Suche nach Arbeit und Auskommen in Österreich Fuß zu fassen versuchen sowie Menschen nach Fluchterfahrungen, die Unterstützung bei der Inklusion ins Wohnen benötigen. Grobe und feine Unterscheidungen in den zur Verfügung gestellten Leistungen nehmen zu, wobei Differenzierungen anhand von Parametern wie Aufenthalts- und Erwerbsstatus getroffen werden sowie Mitwirkungspflichten und Wartezeiten auf eine Weise verändert werden, die die Zugänge zu Angeboten je nach Personengruppe auf unterschiedliche Weise regulieren. Der eingangs mit Bezug auf Kronauer (2014, 88) formulierte Teufelskreis der Exklusion unter dem Motto: „Wem etwas fehlt, dem wird noch mehr genommen“ findet hier auf eindrückliche Weise seine empirische Evidenz.

3. Transformationen der Wohnungslosenhilfe in der Phase eines „Interregnums“

Das Risiko in Wohnungsnot zu geraten oder wohnungslos zu werden beruht im Allgemeinen auf einer Verkoppelung struktureller Bedingungen mit individuellen Verwundbarkeiten. Die bislang dargelegten Befunde aufgreifend, ist die Wohnungslosenhilfe gegenwärtig in einen Kontext eingebettet, der sich durch das Faktum einer zunehmenden Destrukturierung herkömmlicher Formen der Erwerbsarbeit ebenso auszeichnet wie durch mangelnden leistbaren Wohnraum für einkommensschwache Gruppen sowie die stärkere Bedeutung von Flucht und Migration. Hinzu kommen individuelle Verwundbarkeiten, die an biographischen Übergängen z.B. im Fall von Arbeitslosigkeit, Familiengründung oder Trennung auftreten können oder aber z.B. mit Verschuldung oder gesundheitlichen Krisen verbunden sind.

Zu fragen ist nun, wie unter diesen sich verändernden Bedingungen Sozialbürokratie und soziale Organisationen ihre Unterstützung im Fall von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit adaptieren oder neu ausrichten. Wolfgang Streek hat in einem Text zum sich transformierenden Kapitalismus mit Bezug auf Antonio Gramsci auf den Begriff des „Interregnums“ verwiesen – als „eine Zeit von unbestimmter Dauer, in der eine alte Ordnung schon zerbrochen ist, eine neue aber noch nicht entstehen kann [...], in der gewohnte Kausalzusammenhänge außer Kraft gesetzt sind und jederzeit Unerwartetes, Gefährliches, grotesk aus dem Rahmen Fallendes geschehen kann, auch weil disparate Entwicklungsstränge unversöhnt nebeneinander herlaufen [...] und Ketten überraschender Ereignisse an die Stelle berechenbarer Strukturen treten.“ (Streek 2016, 265f). Das Bild des Interregnums mag auch für jene Transformationen in der Wohnungslosenhilfe hilfreich sein, die bislang lediglich diskursiv tragfähig werden oder sich in den (Zugängen zu) Leistungsangeboten durchzusetzen beginnen. Einzelne Thesen werden im Folgenden zur Diskussion gestellt:

- Das Ringen um normative Zielorientierungen und neuartige Akteurskonstellationen

In den gegenwärtigen Umbrüchen sortieren sich wesentliche Parameter im Umgang mit den Themen von Wohnungsnot sowie Wohnungslosigkeit auf neue Weise:

Gewissermaßen als gesellschaftspolitisch kleinster gemeinsamer Nenner gilt es weiterhin als unbestritten, dass das physische Überleben von Menschen ohne Ansehen der Person zu sichern ist. Wohnungslosenhilfe erhält dadurch insbesondere in den Wintermonaten besondere gesellschaftliche

Legitimität (und Finanzierung), insofern eine individuelle Verwiesenheit auf den öffentlichen Raum für Behausung und Alltag gesundheitlich schwerwiegende Folgen hat.

Die Zielorientierung von Wohnangeboten der Wohnungslosenhilfe, die gemeinhin mit sozialarbeiterischer Beratung und Begleitung (in all ihrer Ambivalenz) sowie mit einem strukturellen Mangel an Rechtssicherheit und Privatsphäre verbunden sind, ist demgegenüber stärker in Aushandlung begriffen: Während die einen diese leistbaren Wohnangebote für die Einlösung des Grundrechts auf Wohnen als ungenügend ansehen und lediglich als temporäre Unterstützung verstanden wissen wollen, sehen andere derartige Einrichtungen als wichtige Option der Sicherung eines „Dachs über dem Kopf“ angesichts des Mangels an leistbarem Wohnraum und die jeweiligen Qualitäten dieser Angebote als nachrangig – nochmal mehr, insofern sie auf jene Gruppen zielen, die im öffentlichen Diskurs gegenwärtig als „die Anderen“ markiert sind. Umstritten ist, unter welchen Voraussetzungen ein Zugang zu selbständigem Wohnen für Menschen in Wohnungsnot oder nach Phasen der Wohnungslosigkeit überhaupt als legitim zu erachten ist: Bei rechtlichen Grundlagen, die nicht zwingend die Umsetzung eines Grundrechts auf Wohnen in vollumfänglichem Sinne erfordern, sind individuelles Verschulden, Wohlverhalten und zu erbringende (Vor-)Leistungen jene Themen, die ein sozialpolitisch verwaltetes Nadelöhr in Richtung (Unterstützung für ein) selbständiges Wohnen verstärkt strukturieren.

In einer Phase, die weiter oben als „Interregnum“ beschrieben wurde, stellt sich auch die Frage nach jenen Akteuren neu, die für die Zurverfügungstellung von Wohnraum hauptsächlich Verantwortung zu tragen hätten: Waren es über lange Jahre die Sozialressorts der Länder und Kommunen, die den Ausbau von Wohneinrichtungen der Wohnungslosenhilfe ebenso wie Zuschüsse zur Leistbarkeit eines selbständigen Wohnens finanzierten, wird nunmehr die Rolle von Akteuren der Wohnungswirtschaft, insbesondere jenen des gemeinnützigen Sektors, bei der Schaffung von zusätzlichem leistbarem Wohnraum, auch für wohnungslose Menschen und jene in Wohnungsnot, betont, wobei um diesbezügliche rechtliche wie finanzielle Rahmenbedingungen noch verstärkt gerungen werden wird. In jedem Fall erhöhen sich die gesellschaftlich artikulierten Ansprüche an die individuellen Anstrengungen Wohnraum zu finden bzw. zu erhalten.

- Neue Widersprüche für Soziale Arbeit bei zunehmender Selektivität der Leistungen und „vertreibenden Hilfen“

Anzunehmen ist, dass die Zahl der Menschen, die zumindest in einzelnen biographischen Phasen von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, zunehmen wird. Anzunehmen ist auch, dass sich sozialstaatliche Hilfesysteme stärker selektiv und exkludierend strukturieren werden, um rechtspopulistischen Ansprüchen zu genügen, wobei derartige Veränderungen vordergründig als zwingende Notwendigkeit einer restriktiven Fiskalpolitik legitimiert werden. Aufenthalts- und Erwerbsstatus sind hierbei, wie am Beispiel der Kürzungen und Verschärfungen zur Mindestsicherung in einzelnen Bundesländern belegbar, jene Kriterien, wie Ausschlüsse administriert werden – ergänzt um Faktoren wie die Deckelung gewisser Leistungen, die eine Schlechterstellung von kinderreichen Familien insb. nach Flucht oder Migration als implizites oder auch explizit formuliertes Ziel verfolgen.

Einzelne Gruppen sind von Neustrukturierungen der Mindestsicherung oder anderer Leistungen zur Sicherung von Wohnraum bzw. des Lebensunterhalts auf besondere Weise negativ betroffen. Dies gilt insbesondere für Menschen nach Fluchterfahrungen, EU-BürgerInnen, die sich ohne Erwerbsarbeit in Österreich aufhalten oder Personen ohne mehrjährige, durchgehende Meldung in einem spezifischen Bundesland. Hilfen für diese Gruppen sind oftmals implizit so strukturiert, dass sie im Verständnis von Stefan Gillich als „vertreibende Hilfen“ zu klassifizieren sind, insofern die Angebote im Wesentlichen unzureichend zur Beendigung der Notlage sind und sie „wohnungslose Menschen immer wieder in die Perspektivlosigkeit entlassen.“ (Gillich 2012, 272). Diese Personengruppen sind in der Folge auf Zufälligkeiten einer zivilgesellschaftlichen Unterstützung oder informelle Hilfen ihrer privaten Netzwerke verwiesen, die bekanntermaßen durch Abhängigkeiten und/oder Gewalt strukturiert sein können. Aus der öffentlichen Bearbeitung herausgefallen, werden ihre Lebenssituationen unsichtbar gemacht und aus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit verdrängt.

Die Rolle der Sozialbürokratie wird in dieser Phase des „Interregnums“ besonders bedeutsam, da neue rechtliche Regulierungen (noch) nicht vollumfänglich implementiert sind und dem Ermessensspielraum einzelner Behörden ein höherer Stellenwert zukommen kann. Gleichzeitig sind in

dieser Phase professionelle Unterstützungssysteme speziell gefordert, die sich – gegebenenfalls auch in direkter Konfrontation mit Behörden – für einen rechtskonformen Umgang mit Ansprüchen einsetzen und dies auch mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten erstreiten. Während derartige Tätigkeitsfelder eine stärkere Bedeutung erfahren, sind sozialarbeiterische Hilfen ohne ausreichende Ressourcen, die zugänglich gemacht werden können, mehr denn je mit ihrer begrenzten Wirkmöglichkeit konfrontiert, denn: Wie weitreichend ist der Nutzen einer Beratung für die größere Anzahl jener, denen insbesondere die fehlenden Ansprüche erläutert werden oder die Unterstützung zur Erstellung eines Haushaltsplans im Fall von Einkommen, die zum Leben immer weniger reichen?!

- Neustrukturierung der Machtverhältnisse durch Paternalismus und Remoralisierung

Angefangen von der Rede von arbeitsscheuen Vagabunden, ist die Wohnungslosenhilfe bis heute von einer Geschichte der individuellen Zurechnung der Gründe für Wohnungslosigkeit geprägt. So war der bis vor nicht allzu langer Zeit vorherrschende pädagogische Mainstream davon gekennzeichnet, dass der rechte Weg aus Wohnungslosigkeit heraus über ein „Wiedererlernen“ von „Wohnfähigkeit“ zu führen hat, wobei ein „Scheitern“ in der Erfüllung derartiger Ansprüche auf eine mangelnde Motivation zur Überwindung der Notlage zurückgeführt und dementsprechend auch mit dem Entzug von Unterstützungsleistungen geahndet wurde.

Neuere fachliche Diskurse insb. rund um Housing First haben derartige Zugänge zurückgedrängt, sind für ein im Fall einer Notlage unmittelbar zu gewährendes Recht auf Wohnen eingetreten und haben die Bedeutung von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung von wohnungslosen Menschen für die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und eine gelingende Inklusion gestärkt. Eine Qualitätsentwicklung im gesamten Feld der Wohnungslosenhilfe war die Folge – teilweise kritisch, teilweise wohlwollend beäugt durch Akteure der Sozialbürokratie.

Vor dem Hintergrund gegenwärtiger aktivierender Sozialstaatlichkeit, die die individuelle Verantwortung für Notlagen betont und Wohlergehen zu ihrer Überwindung einfordert, scheinen nunmehr, vermittelt auch über Vorgaben der Sozialbürokratie, jene Haltungen in das fachliche Agieren von MitarbeiterInnen in sozialen Organisationen (wieder) Eingang zu finden, die – unter Negierung gegenwärtiger struktureller Verhältnisse – eine Remoralisierung von nicht gelingender Wohnintegration sowie paternalistische Unterstützungsmodelle befördern. Die durch soziale Machtverhältnisse verursachten Probleme werden in der Folge individualisierend umgedeutet, auch durch pädagogische HelferInnen: „Der Mensch braucht sich nur selbst zu verändern, dann verändert sich (für ihn) die ganze Welt“, so formuliert Erich Ribolits (2004, 12) in treffender Weise einen diesbezüglichen Leitsatz. Die Ansprüche einer derartigen „Arbeit an sich selbst“ steigen angesichts zunehmend eingeschränkter struktureller Ressourcen. So kann es nunmehr z.B. heißen, mehr Geld für selbständiges Wohnen anzusparen bei weniger Einkommen bzw. Transferleistungen oder die Wohnungssuche zu intensivieren bei weniger Angeboten am „Markt“. Die Normierung des Verhaltens durch informelle wie formelle Vorgaben der Sozialbürokratie richtet sich dabei oftmals gleichermaßen an UnterstützungsbezieherInnen wie professionelle HelferInnen: Während die einen professionelles Können unter Beweis zu stellen haben, müssen die anderen mit persönlichem Einsatz punkten – im Scheitern an den vorgegebenen Ansprüchen werden sie dann zu Gleichen und in unterschiedlicher Weise vom Entzug von Ressourcen bedroht.

4. Perspektiven im Kontext der „Zerreißprobe Armut und Wohnen“: Den Fokus der Wohnungslosenhilfe verbreitern und neue Bündnisse suchen

Die veränderten ökonomischen und sozialen Verhältnisse und die Transformationen der Wohnungslosenhilfe stellen SozialarbeiterInnen und andere im Feld Tätige vor neue Rahmenbedingungen für ihr professionelles Handeln. Gleichmaßen werden auch neuartige Formen des kollektiven Denkens und Handelns sichtbar: So sind die Wohnungsnot breiter Bevölkerungsgruppen und die Optionen der Wohn- und Sozialpolitik verstärkt zu einem Fokus der Wohnungslosenhilfe geworden. Neue Bündnisse und kreative Ideen im Zusammenhang mit Fragen des leistbaren Wohnens formieren sich und Wohnungslosenhilfe kooperiert verstärkt mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken sowie Akteuren der Wohn- und Sozialpolitik.

Selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen und das Recht auf Wohnen sicherstellen sind wesentliche progressive Markierungen für Wohnen und Wohnungslosenhilfe in dieser Phase eines „Interregnums“ – und darüber hinaus. Zusätzlich dazu ist in Distanz zu einer entleerten Verwaltungslogik auf einer menschlichen und professionellen Hinwendung zur konkreten Lebenssituation eines einzelnen Betroffenen ebenso zu beharren wie auf einer wirksamen Indienstnahme (und so notwendig Erweiterung) der Ressourcen zur nachhaltigen Unterstützung auch bei biographischen Brüchen und in komplexen Lebenslagen – unter Wahrung der Selbstbestimmung der Betroffenen. In gegenwärtigen sozialen Auseinandersetzungen wird genau darum gerungen.

Literatur:

Gillich, Stefan (2012): Zur Normalität sozialer Ausgrenzung. 15 Anmerkungen. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hg.): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Research, 269-288

Harner, Roswitha/Hammer, Elisabeth/Reiter, Markus (2015): Leistbares Wohnen für armutsgefährdete Menschen – dringend gesucht. In: Der Mieter. Wohnen und Recht 1/2015, 4-8. Online unter: https://mietervereinigung.at/App_Upload/Backend/WohnenUndRechtItems/Mieter%20März%202015_Ansicht.pdf [31.5.2017]

Illouz, Eva (2016): Vom Paradox der Befreiung zum Niedergang der liberalen Eliten. In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation unserer Zeit. Berlin: Suhrkamp, 93-116.

Krastev, Ivan (2016): Auf dem Weg in die Mehrheitsdiktatur? In: Geiselberger, Heinrich (Hg.): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation unserer Zeit. Berlin: Suhrkamp, 117-134.

Kronauer, Martin (2014): Matthäuseffekt und Teufelskreis. Inklusion und Exklusion in kapitalistischen Gesellschaften. In: Mittelweg 36. 2/2014, 79-96.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: Suhrkamp

Ribolits, Erich (2004): Pädagogisierung – Oder: „Wollt Ihr die totale Erziehung?“ In: Ribolits, Erich/Zuber, Johannes (Hg.): Pädagogisierung. Die Kunst, Menschen mittels Lernen immer dümmer zu machen! Innsbruck: Studienverlag, 9-16.

Zur Person:

Elisabeth Hammer, Sozialarbeiterin und Sozialwissenschaftlerin. Fachliche Leitung neunerhaus (www.neunerhaus.at), Obfrau BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (www.bawo.at), Gründungsmitglied kriSo – Kritische Soziale Arbeit (www.kriso.at)